



Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 17. März 2016**

im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Karrösten

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Oswald Krabacher, Schöpf Daniel, Krajcic Cornelia, Raffl Martin, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Ehart Robert, Krismer Arthur, Praxmarer Johann und Jöstl Harald

Zuhörer: Thurner Andrea

Schriftführer: Gstrein Birgit

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1: Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister.
- Punkt 2: Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- Punkt 3: Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
- Punkt 4: Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
- Punkt 5: Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters.
- Punkt 6: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- Punkt 7: Gegebenenfalls Wahl der stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes.
- Punkt 8: Wahl des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft.
- Punkt 9: Wahl des ersten Stellvertreters des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft.
- Punkt 10: Wahl des zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft.
- Punkt 11: Wahl eines Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaft.
- Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich

Der wiedergewählte Bürgermeister Krabacher Oswald hat die bei der Gemeinderatswahl am 28. Februar 2016 gewählten Gemeinderatsmitglieder zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß einberufen. Er stellt fest, dass bei der Gemeinderatswahl folgende Ergebnisse erzielt wurden:

Gemeinderatspartei: „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“

244 gültige Stimmen und 7 Mandate

Mandatare: Oswald Krabacher, Schöpf Daniel, Krajic Cornelia, Raffl Martin, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas

Ersatzmandatäre: Krabacher Jasmin, Thurner Andrea, Schwarz Wolfgang, Flür Manuel, Neuraüter Bernhard, Krabacher Johann, Winkler Reinhold

Gemeinderatspartei: „Miteinander für Karrösten“

127 gültige Stimmen und 4 Mandate

Mandatäre: Robert Ehart, Krismer Arthur, Praxmarer Johann, Jöstl Harald

Ersatzmandatäre: keine Ersatzmitglieder

Punkt 1: Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister:

Alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen geloben nach § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Karrösten und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Punkt 2: Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat setzt stimmeneinhellig fest, dass neben dem **Bürgermeister** und **einem Bürgermeister-Stellvertreter**, **zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder**, gemäß § 74 der Tiroler Gemeindevorstandeswahlordnung 1994, im **Gemeindevorstand** vertreten sind.

Punkt 3: Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch **Ersatzmitglieder** zu vertreten sind.

Punkt 4: Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatspartei „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“ Anspruch auf **drei Stellen** im Gemeindevorstand und die Gemeinderatspartei „Miteinander für Karrösten“ Anspruch auf **eine Stelle** im Gemeindevorstand haben.

Überdies wird festgestellt, dass der gewählte Bürgermeister auf Grund dieser Ermittlung stimmberechtigtes Mitglied im Gemeindevorstand ist.

Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien gem. § 74 TGWO 1994

Geteilt durch:	Liste 1 – Karröster Volkspartei – 244 gültige Stimmen	Liste 2 – Miteinander für Karrösten - 127 gültige Stimmen
1	244 (1)	127 (2)
2	122 (3)	63,5
3	81,33 (4)	42,33

Punkt 5: Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Vor Beginn der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters werden, gemäß § 78 Abs. 1 TGWO 1994, **zwei** Mitglieder des Gemeinderates, nämlich Flür Günter von der Gemeinderatspartei „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“, Herr Ehart Robert von der Gemeinderatspartei „Miteinander für Karrösten“ als **Wahlhelfer** bestellt.

Anschließend werden die anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien aufgefordert, ihre **Vorschläge** für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters schriftlich einzubringen, wobei für diesen Vorschlag die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist.

Von der Gemeinderatspartei „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“ wird Herr **Schöpf Daniel** für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Von der Gemeinderatspartei „Miteinander für Karrösten“ wird Herr **Ehart Robert** für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Schöpf Daniel hat im ersten Wahlgang 7 Stimmen von 11 abgegeben gültigen Stimmen erhalten.

Nach § 78 Abs. 5 der TGWO 1994 gilt Herr Schöpf Daniel als zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Punkt 6: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende fordert die Gemeinderatsparteien „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“ und „Miteinander für Karrösten“ auf, je einen Kandidaten für die noch zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft zu machen, wobei die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist.

Auf Grund der schriftlichen Vorschläge der Gemeinderatsparteien „Karröster Volkspartei - Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“ und „Miteinander für Karrösten“ besetzen die Gemeinderatsmitglieder **Raffl Martin** und **Ehart Robert** die weiteren Gemeindevorstandsstellen.

Punkt 7: Wahl der stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende fordert die Gemeinderatspartei „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“ auf, **drei Ersatzmitglieder** und die Gemeinderatspartei „Miteinander für Karrösten“ **ein Ersatzmitglied**, die für die stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich sind, schriftlich namhaft zu machen, wobei die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist.

Aufgrund der schriftlichen Vorschläge vertreten folgende Mitglieder des Gemeinderates die Gemeinderatspartei „Karröster Volkspartei – Allgemeine Liste für regionale Entwicklung und Fortschritt“:

Gemeinderat Flür Günter	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied Oswald Krabacher,
Gemeinderat Krajc Cornelia	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied Schöpf Daniel und
Gemeinderätin Schatz Claudia	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied Raffl Martin

Gemeinderatspartei „Miteinander für Karrösten Karrösten“:

Gemeinderat Krismer Arthur	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied Robert Ehart.
-----------------------------------	--

Jedes Gemeinderatsmitglied kann die Wahlen nach § 78 und § 79 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 (TGWO) innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Imst anfechten. Die Anfechtung ist zu begründen.

Punkt 8: Wahl des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft

Die Funktionsperiode der Organe der Gemeindegutsagargemeinschaft lehnt sich an der Dauer der Gemeinderatsperiode an.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Bgm. Krabacher Oswald für die Gemeinderatsperiode 2016 bis 2022 als Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Karrösten zu bestimmen.

Punkt 9: Wahl des ersten Stellvertreters des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll Vizebürgermeister Schöpf Daniel als erster Stellvertreter des Substanzverwalters bestellt werden, was vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen wird.

Punkt 10: Wahl des zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft.

Als zweiter Stellvertreter des Substanzverwalters wird vom Gemeinderat **einstimmig** GR Ehart Robert bestimmt.

Punkt 11: Wahl eines Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagargemeinschaft.

GR Flür Günter wird ebenfalls **einstimmig** als Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagargemeinschaft Karrösten bestimmt.

*Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes was vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt wird.*

Punkt 13: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Grombichl und „Kappele“-Siedlung

Die Asphaltierung des Straßenabschnittes Volksschule – Richtung Sportplatz wird Anfang April durchgeführt, deshalb soll die Vergabe der Arbeiten schnellstmöglich erfolgen. Seitens des Vorarbeiters Neuner Bruno wurden vier Angebote eingeholt:

- STRABAG: € 95.432,72 abzügl. 3 % Skonto
- TERRAG-ASDAG: € 98.801,47 ohne Abzug
- FRÖSCHL: € 104.001,08 ohne Abzug
- SWIETELSKY: € 104.558,40 ohne Abzug

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter – Fa. Strabag.

Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Praxmarer Johann regt an, dass künftig die beiden Stellvertreter des Substanzverwalters an den Vollversammlungen der Agrargemeinschaft teilnehmen sollen. Die Gemeinde besitzt 3 Holzrechte, somit können auch 3 Stimmberechtigte ihr Stimmrecht für die Gemeinde ausüben, und die Stellvertreter erhalten einen besseren Überblick über die Agrargemeinschaft.

Der Vorsitzende gibt den 29. Mai 2016 als Einweihungstermin für den neuen Bauhof bekannt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 31. März 2016 statt.

Nach einer kurzen Ansprache an den neu gewählten Gemeinderat schließt der Vorsitzende um 20:25 Uhr die konstituierende Sitzung und ersucht um gute Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Gemeinderates:



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Alexia Cornelia

Schats Claudia

[Handwritten signature]

Poff Louie

[Handwritten signature]

Andreas

[Handwritten signature]

Angeschlagen am: 18.03.2016
Abgenommen am: 04.04.2016